

RESOLUTION 1

an die 10. Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark am 06.07.2017

Kein Patent auf mein Bier!

Das Europäische Patentamt (EPA) hat trotz bestehender Verbote bereits über 100 Patente auf Tomaten und Brokkoli, auf Gerste und Bier erteilt. Die aktuellen Patente der Firmen Carlsberg und Heineken zeigen, wie das Patentamt, die Industrie und Patentanwälte die rechtlichen Grauzonen gezielt nutzen, um die bestehenden Verbote zu umgehen: Die angebliche „Erfindung“ beruht auf zufälligen Mutationen im Erbgut der Gerste, wie sie in der konventionellen Züchtung oft genutzt werden. Die Verwendung der Gerste soll das Bierbrauen vereinfachen und billiger machen, das Bier soll zudem länger haltbar sein.

Die Reichweite der Patente ist ungeheuerlich: Die Patente erstrecken sich auf Braugerste, das Brauen von Bier und das Bier selbst. Zudem umfasst das Patent alle Gerstenpflanzen mit diesen Eigenschaften, unabhängig davon, wie sie gezüchtet wurden. Die Brauereikonzerne können so andere Züchter daran hindern, eine noch bessere Gerste zu züchten. So weiten die Konzerne ihre Marktmacht weiter aus – zum Schaden von LandwirtInnen, ZüchterInnen anderen Brauereien und den KonsumentInnen.

Die Vollversammlung der Arbeiterkammer Steiermark fordert daher die Bundesregierung und die Abgeordneten zum Europäischen Parlament auf, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen

- dass Patente auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Züchtung sowie auf das für die Zucht nötige biologische Material ausnahmslos verboten werden;
- dass alle in der konventionellen Zucht üblichen Verfahren von der Patentierbarkeit ausgeschlossen werden. Dazu gehören auch Zufallsmutationen und Verfahren zur Auswahl von Pflanzen und Tieren.

Zudem darf sich die Reichweite von Gentech-Patenten nicht auf Pflanzen und Tiere erstrecken, welche mit konventionellen Verfahren gezüchtet wurden.

Graz, 29.06.2017

Für die Liste Kaltenbeck

Dieter Kaltenbeck